

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher (LINKE)**

vom 11. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2014) und **Antwort**

Planung und Entwicklung des Quartiers zwischen Bahntrasse und Danziger Straße zu beiden Seiten der Greifswalder Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Mit welchem Ziel haben Senat und Bezirk die Voruntersuchung für das Quartier Ernst-Thälmann-Park, ehemaliger Güterbahnhof Greifswalder Str. und Anton-Saefkow-Park durchgeführt?

Antwort zu 1: Das Bezirksamt Pankow wurde mit BVV¹-Beschluss, Drucksache VII-0111 beauftragt, eine Voruntersuchung und ein integriertes Stadtteilentwicklungskonzept zum Gebiet des Ernst-Thälmann-Parks zu erarbeiten.

Gleichzeitig sollten erforderliche städtebaurechtliche Instrumente zur Umsetzung der Planungsziele untersucht werden.

Ziel des Konzeptes ist es, eine ganzheitliche an öffentlichen und städtebaulichen Handlungsbedarfen orientierte Entwicklung des Quartiers zu ermöglichen.

Frage 2: Welche Kosten sind für die Voruntersuchung angefallen und von welcher Stelle Berlins werden diese getragen?

Antwort zu 2: Die Kosten der Voruntersuchung einschließlich der durchgeführten Beteiligungsverfahren betragen ca. 105.000 €. Die Finanzierung erfolgte aus einem Haushaltstitel des Bezirksamtes Pankow.

Frage 3: Haben sich Dritte an den Planungskosten beteiligt, wenn ja, wer, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Antwort zu 3: Es erfolgte keine Beteiligung Dritter.

Frage 4: Welche mündlichen oder schriftlichen Verständigungen bzw. Vereinbarungen wurden vom Senat bzw. dem Bezirk im Zusammenhang mit der Voruntersuchung und der Ausweitung des Untersuchungsgebietes mit dem Eigentümer des Güterbahnhofes Greifswalder Str. getroffen?

Antwort zu 4: Die Eigentümerinnen und Eigentümer der im Untersuchungsbereich westlich und östlich der Greifswalder Straße gelegenen Flächen wurden vom zuständigen Bezirksamt Pankow von Berlin über die Verfahrensschritte und die jeweiligen inhaltlichen Stände des Untersuchungsberichts informiert und konnten sich – wie die Bewohnerinnen und Bewohner und anderen Verfahrensbeteiligten auch - zu den Konzepten und Vorschlägen äußern.

Frage 5: Welche weiteren Planungen und Konzepte sind für das o.g. Quartier seitens des Senats bzw. des Bezirkes vorgesehen und in welchen Zeiträumen?

Antwort zu 5: Mit BA²-Beschluss wurde die Abteilung Stadtentwicklung des Bezirks mit weiteren Schritten zur Umsetzung des Konzepts beauftragt. Dazu gehört unter anderem ein städtebauliches Konzept zur Entwicklung der Grundschule am Planetarium und eine Machbarkeitsstudie zur städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofs westlich der Greifswalder Straße.

Frage 6: In welcher Weise ist der Senat an evtl. Verhandlungen über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümer der Bahnflächen oder sonstigen Eigentümern beteiligt, bzw. welche Erkenntnisse hat er über geplante oder laufende Verhandlungen des Bezirksamtes Pankow?

¹ Bezirksverordnetenversammlung

² Bezirksamt

Antwort zu 6: Erst nach Vorlage einer Machbarkeitsstudie für die Entwicklung der ehemaligen Bahnfläche westlich der Greifswalder Straße und Klärung der Voraussetzungen für ein Bebauungsplanverfahren ist die Grundlage für Verhandlungen gegeben.

Frage 7: Aus welchen Gründen ist der Senat der Empfehlung in der Voruntersuchung nicht gefolgt, ein Sanierungsgebiet auszuweisen?

Antwort zu 7: Aus Sicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt war die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes nicht erforderlich. Die Förderung von Maßnahmen auf öffentlichen Flächen ist ohne das Instrumentarium des Sanierungsrechts möglich.

Frage 8: Treffen Aussagen zu, nach denen vorgesehen ist, Ausgleichsmittel aus abgeschlossenen Sanierungsgebieten für Maßnahmen in dem Quartier einzusetzen, wenn ja, zu welchen Konditionen, für welche Maßnahmen und auf welcher Rechtsgrundlage?

Antwort zu 8: Es trifft zu, dass der Bezirk Pankow Ausgleichsbeträge, die er in aufgehobenen Sanierungsgebieten eingenommen hat, als zweckgebundene Einnahmen mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in einer anderen städtebaulichen Gesamtmaßnahme der Städtebauförderung einsetzen darf. Grundlage für diesen Einsatz sind § 164a Baugesetzbuch (BauGB) - Einsatz von Städtebauförderungsmitteln und die Ausführungsvorschriften über die Finanzierung der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (AV-Stadterneuerung 2014). Danach ist Berlin verantwortlich für die notwendigen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Städtebaufördergebieten.

Frage 9: Welche Stellen auf Landes- und Bezirksebene treffen die Maßnahmenauswahl und entscheiden über den Einsatz finanzieller Mittel, wie werden die interessierte Öffentlichkeit, das Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlung beteiligt?

Antwort zu 9: Für Städtebaufördergebiete sind integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten und regelmäßig zu aktualisieren. Die integrierten Entwicklungskonzepte sind das zentrale Planungs- und Steuerungsinstrument. Auf dieser Grundlage beantragt das Bezirksamt Pankow die Aufnahme von Maßnahmen im Quartier in die Programmplanung des Förderprogramms Stadtumbau Ost. Verantwortlich für die Programmplanung ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung IV. Die Beteiligung des Abgeordnetenhauses erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Berlin, den 21. November 2014

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2014)